

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen

Angaben der nach Art. 10 der Verordnung (EU) 2019/2088 zu erteilenden Informationen zu Finanzprodukten, die nachhaltige Investitionen verfolgen

Stand der Information: 6. Dezember 2023

Finanzprodukt: HEP - Solar Club Deal 1 GmbH & Co. geschlossene Investment KG (nachfolgend: "SCD 1")

a) Zusammenfassung

(Übertrag aus dem Zusammenfassungsteil und separates PDF zum Herunterladen.)

b) Keine erhebliche Beeinträchtigung des nachhaltigen Investitionsziels

Der SCD 1 berücksichtigt bei seinen Investitionsentscheidungen die wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch Ermittlung und Überwachung der in Tabelle 1 des Anhangs I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/2188 genannten sowie einzelne der in Tabelle 2 und 3 derselben Verordnung genannten Indikatoren. Zum Stand dieser Information berücksichtigt er damit die folgenden, wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Zusammenhang mit seiner Investitionstätigkeit:

Indikatoren der Tabelle 1:

- Treibhausgasemissionen,
- Biodiversität,
- Wasser,
- Abfall,
- Soziale und Arbeitnehmerbelange,

Indikatoren der Tabelle 2:

- Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung von CO₂-Emissionen, und

Indikatoren der Tabelle 3:

- Fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Die Investitionstätigkeit des SCD 1 steht hinsichtlich des Mindestanteils ökologisch nachhaltiger Investitionen im Einklang mit den Anforderungen zum Mindestschutz gem. Art. 18 der Verordnung (EU) 2020/852 (nachfolgend „Taxonomie-VO“). Insbesondere umfasst dies:

- die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen,
- die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte einschließlich der Grundprinzipien und Rechte aus den acht Kernübereinkommen, die in der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit festgelegt sind und
- die Internationale Charta der Menschenrechte.

c) Nachhaltiges Investitionsziel des Finanzprodukts

Das Investitionsziel des SCD 1 besteht im Erwerb, Aufbau und Halten von Produktionskapazitäten zur Erzeugung regenerativer Energie. Durch die Investition wird eine Reduzierung der Treibhausgasemissionen je Einheit erzeugter Energie über den Lebenszyklus der Photovoltaikanlage angestrebt. Das Investitionsziel trägt somit zum in der Verordnung (EU) 2020/852 („Taxonomie-Verordnung“) definierten Umweltziel „Klimaschutz“ bei.

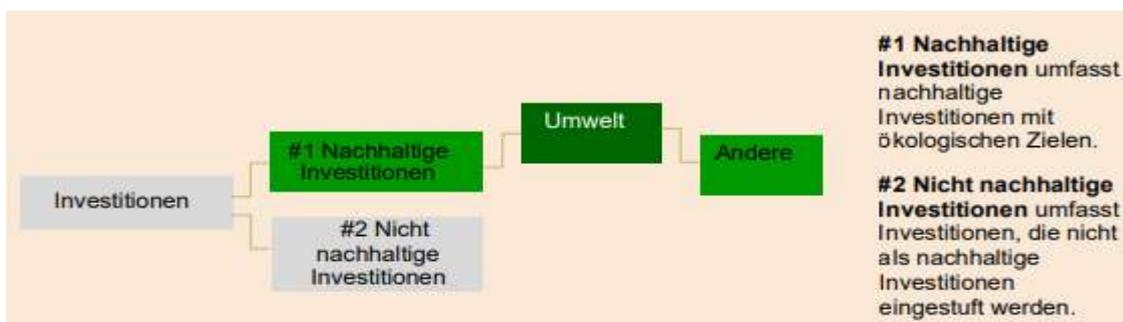
d) Anlagestrategie

Die Anlagestrategie des Fonds besteht in einer (mittelbaren) Beteiligung an Photovoltaikanlagen bzw. Projekten zu deren Errichtung in Kanada. Zu diesem Zweck wird der Fonds Anteile an Objektgesellschaften erwerben, die ihrerseits Photovoltaikanlagen errichten und halten.

Der Fonds investiert mindestens 75 % seines Bruttovermögens in Objektgesellschaften mit Sitz in Kanada oder Deutschland, deren Unternehmensgegenstände das Errichten, der Erwerb, das Halten, das Verwalten sowie das spätere Veräußern von Photovoltaikanlagen (ggf. indirekt über weitere zwischengeschaltete Objektgesellschaften) sind. Die Photovoltaikanlagen bzw. die Bauprojekte hierfür müssen ebenfalls in Kanada belegen sein.

Spätestens ab Ende der Investitionsphase des SCD 1 werden mindestens 75% des Bruttovermögens des Finanzprodukts den Anforderungen des Art. 10 Abs. 1 der Verordnung (EU) 2020/852 („Taxonomieverordnung“) in Verbindung mit Anhang I Ziffer 4.1 der delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 entsprechend und damit einen wesentlichen Beitrag zum Umweltziel Klimaschutz der Taxonomieverordnung leisten.

e) Aufteilung der Investitionen



Der SCD 1 investiert spätestens ab Ende der Investitionsphase des SCD 1 mindestens 75 Prozent seines Bruttofondsvermögens in Unternehmen, die ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomie-VO verfolgen und damit zum Umweltziel „Klimaschutz“ beitragen. Bei den Investitionen unter #2-Nicht nachhaltige Investitionen handelt es sich um den verbleibenden Teil des Kapitals des SCD 1, der nicht zur Verfolgung nachhaltiger Investitionsziele investiert wird. Dieser Anteil am Kapital beträgt höchstens 25 %. In aller Regel handelt es sich hierbei um Bankguthaben im Sinne von § 195 des Kapitalanlagegesetzbuches, also bei Kreditinstituten mit Sitz in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) gehaltene Liquiditätsreserven, die zur Deckung laufender Ausgaben im Zusammenhang mit der

Investitionstätigkeit stehen. Ein ökologischer oder sozialer Mindestschutz besteht im Hinblick auf diese Bankguthaben nicht.

Der SCD 1 investiert nicht in ermöglichende Tätigkeiten im Sinne des Art. 10 Abs. 2 bzw. Art. 16 der Taxonomie-VO.

f) Überwachung des nachhaltigen Investitionsziels

Die zur Messung des nachhaltigen Investitionsziels verwendeten Nachhaltigkeitsindikatoren unterliegen einer laufenden Überwachung und Steuerung durch die HEP Kapitalverwaltung AG. In Bezug auf das Investitionsziel „Aufbau Produktionskapazitäten erneuerbarer Energie“ handelt es sich hierbei um die während eines Jahres finanzierten Produktionskapazitäten in MWp. In Bezug auf das Investitionsziel „Reduzierung der Treibhausgasemissionen“ handelt es sich hierbei um die Intensität der treibhausgasäquivalenten Emissionen je Megawattstunde (CO₂/MWh) erzeugter Energie.

g) Methoden

Zur Erfassung der Emissionsintensität (CO₂/MWh) unterhält die HEP Kapitalverwaltung AG ein System zur Bilanzierung von Bruttoemissionen in den Dimensionen Scope 1 – 3 gem. Greenhouse Gas Protocoll („GHG“). Umfasst sind hierbei lieferkettenbezogene Emissionen im Zusammenhang mit der Erstellung der Komponenten der Investitionsgüter, Emissionen im laufenden Betrieb sowie Emissionen, die zum Ende der Lebensdauer aus der Verwertung und dem Recycling der Komponenten entstehen („Bruttoemissionen“).

Grundsätzlich trägt der Aufbau von Produktionskapazitäten erneuerbarer Energie durch Photovoltaik zur Vermeidung von Emissionen bei, die bei der Energieproduktion mit fossilen Energieträgern entstanden wären. Im Einklang mit den Anforderungen des GHG werden diese vermiedenen Emissionen nicht mit den Bruttoemissionen saldiert.

h) Datenquellen und -verarbeitung

Um die treibhausgasäquivalenten Bruttoemissionen der Investitionsgüter ermitteln zu können, nutzt die HEP Kapitalverwaltung AG spezialisierte Datenanbieter. Emissionen entlang der Wertschöpfungskette der Investitionsgüter werden anhand von stofflichen Mengendaten der in den Komponenten verbauten Rohstoffe ermittelt („Scope-3-Emissionen“). Die so gewonnenen Mengen eingekaufter Rohstoffe, die in Zusammenhang mit dem Bau der Investitionsgüter stehen, werden mit entsprechenden Emissionsfaktoren lizenzierter Datenanbieter gewichtet und aggregiert. Die so gewonnenen Emissionen werden sodann ins Verhältnis zu der mit der Investitionstätigkeit stehenden Energieproduktion gesetzt.

Weitere Daten, die die Ermittlung der Investitionsziele gewährleisten, erhält die HEP Kapitalverwaltung AG aus dem Ankaufs- und Erstbewertungsprozess der Investitionsgüter.

i) Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten

Bei der Ermittlung von Scope-3-Emissionen werden Daten zu den Emissionen globaler Lieferketten erhoben. Das Emissionsbilanzierungssystem der HEP Kapitalverwaltung AG erfasst dabei auf Ebene stofflicher Rohstoffe der eingekauften Komponenten Emissionen entlang dieser Wertschöpfungsketten. Die Verfügbarkeit und die Genauigkeit in Bezug auf Emissionsfaktoren eingekaufter Stoffe und Güter nimmt stetig zu. Die HEP Kapitalverwaltung AG greift auf Schätz- oder Durchschnittswerte zurück, wenn immer produzentenbezogene

there is no planet b.

Emissionsfaktoren nicht verfügbar sind. Hierbei handelt es sich um ein marktübliches Verfahren zur Ermittlung von Lieferkettenbezogenen Emissionen.

j) Sorgfaltspflicht

Im Vorfeld einer jeden Investitionsentscheidung stellt die HEP Kapitalverwaltung AG sicher, dass die Investitionsgüter den ökonomischen Anforderungen an Risiko und Ertrag entsprechen und hinsichtlich ökologischer und sozialer Mindestschutzkriterien keine Einwände gegen eine Investition bestehen. Hinsichtlich der Berücksichtigung ökologischer und sozialer Mindestschutzkriterien sind insbesondere die Anforderungen des Art. 18 der Taxonomie-VO maßgeblich. Während der Investitionsdauer stellt die HEP Kapitalverwaltung AG sicher, dass die in der Vorinvestitionsphase gemachten Vorgaben hinsichtlich der ökonomischen Ertragskraft und in Hinblick auf die Zielerreichung der nachhaltigen Investitionsziele fortlaufend überwacht werden.

k) Mitwirkungspolitik

Eine eigenständige Mitwirkungspolitik ist nicht Bestandteil des nachhaltigen Investitionsziels des SCD 1.

l) Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels

Die Investitionen des SCD 1 investieren in die Anlageklasse Infrastruktur. Bei dieser Anlageklasse handelt es sich um Investitionsgüter, die eine hohe Spezifität aufweisen. Dementsprechend existieren für diese Anlageklassen noch keine Benchmarkszenarien, die eine hinreichend genaue Verfolgung der Zielsetzungen von EU Climate Transition oder EU Paris-aligned Benchmarks erlauben. Die mit dem SCD 1 verbundenen Bruttoemissionen sowie die Emissionsintensität je erzeugter Einheit elektrischer Energie werden mittels Transitionsszenarien auf ihre Übereinstimmung mit der Zielsetzung des Pariser Klimaabkommens hin überwacht. Hierdurch wird sichergestellt, dass die Emissionsintensität der durch den SCD 1 erzeugten Energie unterhalb des Wertes liegt, der seitens der *International Energy Agency* für eine Energiewirtschaft definiert wurde, die kompatibel mit den Pariser Klimazielen ist.

Aufgrund der gemachten Ausführungen liegt bei der Konzeption des SCD 1 kein Index nach Verordnung (EU) 2016/1011 zu Grunde. Bei der Datenerhebung erfüllt der SCD 1 nicht die in der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission festgelegten methodischen Anforderungen.

Angaben nach Art. 11 der Verordnung (EU) 2019/2088

Die Angaben gem. Art. 11 der Verordnung (EU) 2019/2088 finden Sie an dieser Stelle erstmalig ab dem 30. Juni 2024 und darauffolgend immer zum genannten Stichtag für das vorhergehende Geschäftsjahr des SCD 1.